

Protokollauszug

aus der

31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 17.08.2021

öffentlich

**Top 7.1 Bebauungsplan Nr. 162 "Kleingartenanlage Angergrund", Aufstellungsbeschluss
21/SVV/0844**

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 werden gemeinsam behandelt.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über den Anlass und den Inhalt der Vorlagen 21/SVV/0844 Aufstellungsbeschluss sowie 21/SVV/0838 Veränderungssperre), für welche in der kommenden Stadtverordnetenversammlung jeweils Sofortbeschlüsse erbeten worden sind. Auf Rückfragen geht Frau Holtkamp ein.

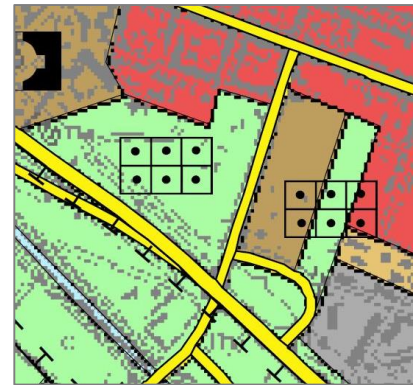
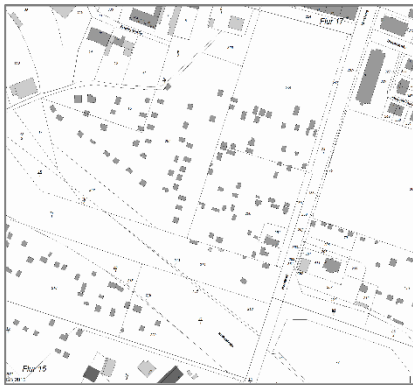
Herr Dr. Niekisch mahnt Klärungsbedarf an, weil es zwischen dem Unternehmen TAMAX und dem VGS eine Einigung bezüglich der Kleingärten gegeben habe.

Dem widerspricht Herr Heuer, da diese zivilrechtliche Angelegenheit nichts mit dem B-Plan-Verfahren zu tun habe.

Herr Rubelt bittet, falls es noch offene Fragen geben sollte, um Übermittlung in Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am nächsten Mittwoch.

Information zur Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2021

Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“
Aufstellungsbeschluss & Satzung über die Veränderungssperre



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Planungsanlass und -ziel

- planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage
- Initiierung des Bauleitplanverfahrens mit Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2018
- Sicherung der Planung durch Veränderungssperre: Beschluss am 30.01.2019, Verlängerungsbeschluss am 02.12.2020



Planungsanlass und -ziel

- OVG Bln-Bbg hat im Normkontrollverfahren Formfehler erkannt
- Satzung über die Veränderungssperre & erste Änderungssatzung für unwirksam erklärt
- auch Formfehler des Aufstellungsbeschlusses erkannt
- Verwaltung hat kurzfristig Rechtsmittel eingelegt
- Während Rechtsmittelverfahren wird OVG-Beschluss nicht rechtskräftig
- erneuter Aufstellungsbeschluss und erneuter Beschluss über die Veränderungssperre sollen rechtssichere Grundlagen schaffen
- Empfehlung der direkten Beschlussfassung am 25.08.2021

Geltungsbereich

- Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans

